

Die Stadtwerke Staßfurt GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2025 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

**A Preise zur Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen für Kunden mit Leistungsmessung**

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes, einschließlich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrade) bereits berücksichtigen.

**a Netznutzung**

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Lieferungen:

**a1 mit einer Benutzungsdauer<sup>1</sup> von bis zu 2.500 Stunden/a:**

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>2</sup> [je kW/a]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kW/a]	Nettopreise <sup>2</sup> [je kWh]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kWh]
Umspannung (HSP/MSP)	6,30 €	7,50 €	6,90 ct	8,21 ct
Mittelspannung (MSP)*	8,73 €	10,39 €	9,57 ct	11,39 ct
Umspannung (MSP/NSP)	12,11 €	14,41 €	12,95 ct	15,41 ct
Niederspannung (NSP)	10,46 €	12,45 €	13,68 ct	16,28 ct

\* Bei Mittelspannungskunden mit einer niederspannungsseitigen Messung wird aufgrund der Transformatorenverluste ein Korrekturfaktor auf das Messergebnis angewendet.

**a2 mit einer Benutzungsdauer<sup>1</sup> von über 2.500 Stunden/a:**

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>2</sup> [je kW/a]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kW/a]	Nettopreise <sup>2</sup> [je kWh]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kWh]
Umspannung (HSP/MSP)	178,34 €	212,22 €	0,02 ct	0,02 ct
Mittelspannung (MSP)*	247,31 €	294,30 €	0,03 ct	0,04 ct
Umspannung (MSP/NSP)	318,83 €	379,41 €	0,68 ct	0,81 ct
Niederspannung (NSP)	261,07 €	310,67 €	3,65 ct	4,34 ct

\* Bei Mittelspannungskunden mit einer niederspannungsseitigen Messung wird aufgrund der Transformatorenverluste ein Korrekturfaktor auf das Messergebnis angewendet.

**b Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)**

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>2</sup> [je kW/m]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kW/m]	Nettopreise <sup>2</sup> [je kWh]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kWh]
Umspannung (HSP/MSP)	29,72 €	35,37 €	0,02 ct	0,02 ct
Mittelspannung (MSP)	41,22 €	49,05 €	0,03 ct	0,04 ct
Umspannung (MSP/NSP)	53,14 €	63,24 €	0,68 ct	0,81 ct
Niederspannung (NSP)	43,51 €	51,78 €	3,65 ct	4,34 ct

**c Reservenetzkapazität**

Für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität gelten nachfolgende Leistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Preise beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste.

Entnahmenetzebene	Nettopreise <sup>2</sup> 0 - 200 h/a [je kW/a]	Nettopreise <sup>2</sup> 200 - 400 h/a [je kW/a]	Nettopreise <sup>2</sup> 400 - 600 h/a [je kW/a]
	Umspannung (HSP/MSP)	44,99 €	53,99 €
Mittelspannung (MSP)	62,39 €	74,87 €	87,34 €
Umspannung (MSP/NSP)	94,63 €	113,55 €	132,48 €
Niederspannung (NSP)	145,21 €	174,25 €	203,29 €

**d Entgelte für Blindarbeit**

	Nettopreise <sup>2</sup> [je kvarh]	Bruttopreise <sup>3</sup> [je kvarh]
Grenzen der Entgeltberechnung	cos φ < 0,90	cos φ < 0,90
Preis der Blindarbeit	1,05 ct	1,25 ct

**e Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft. Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), für die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, für die Offshore-Netzzumlage und für die Umlage aufgrund der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

1) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / vereinbarte maximale Jahreshöchstleistung  
2) ohne Berücksichtigung von KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Strom- und Umsatzsteuer  
3) ohne Berücksichtigung von KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Stromsteuer; inkl. 19% Umsatzsteuer

**B Preise zur Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen für Kunden ohne Leistungsmessung**

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes, einschließlich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessungen

**a Netznutzung**

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Lieferungen:

Kundengruppen	Grundpreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1</sup> [im Jahr]	Bruttopreise <sup>2</sup> [im Jahr]	Nettopreise <sup>1</sup> [je kWh]	Bruttopreise <sup>2</sup> [je kWh]
Privatkunden (Haushalt)	80,00 €	95,20 €	11,30 ct	13,45 ct
Geschäftskunden (gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)	80,00 €	95,20 €	11,30 ct	13,45 ct
Geschäftskunden (Stadtverwaltung)	72,00 €	85,68 €	10,17 ct	12,10 ct
steuerbare Verbrauchseinrichtung - Bestandsanlagen	80,00 €	95,20 €	5,00 ct	5,95 ct

steuerbare Verbrauchseinrichtung - Neuverträge ab 2024	Arbeitspreise	Pauschale maximale Reduktion
	Nettopreise <sup>1</sup> [je kWh]	Nettopreise <sup>1</sup> [im Jahr]
Modul 1: Pauschale Reduktion		-151,97 €
Modul 2: Arbeitspreis rabattiert auf 40 %	4,52 ct	
Modul 3: zeitlich variabler Arbeitspreis	HT: 12,74 ct	
	NT: 1,13 ct	
	ST: 11,30 ct	
Netzlast	Tarifstufe	Zeitzone
Hochlast	HT	Jan.-Mrz.+Okt.-Dez.: 09:30-14:00 Uhr + 16:30-20:00 Uhr
Niedriglast	NT	Jan.-Mrz.+Okt.-Dez.: 00:00-03:00 Uhr
Standardlast	ST	Restzeit

**b Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft. Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), für die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, für die Offshore-Netzzumlage und für die Umlage aufgrund der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben.

1) ohne Berücksichtigung von KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Strom- und Umsatzsteuer  
 2) ohne Berücksichtigung von KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Stromsteuer, inkl. 19% Umsatzsteuer

**C Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung bei der Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen**

Für die bei der Nutzung des Verteilungsnetzes anfallenden Dienstleistungen, im Zusammenhang mit Messstellenbetrieb inkl. Messung, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise:

Entnahmenetzebene/Bezeichnung	Messstellenbetrieb <sup>6</sup>	
	Nettopreise <sup>3</sup> [im Jahr]	Bruttopreise <sup>4</sup> [im Jahr]
Mittelspannungsnetz (inkl. Wandlersatz) <sup>5</sup>	750,00 €	892,50 €
Niederspannungsnetz (inkl. Wandlersatz) <sup>5</sup>	540,00 €	642,60 €
Mittelspannungsnetz (ohne Wandlersatz) <sup>5</sup>	500,00 €	595,00 €
Niederspannungsnetz (ohne Wandlersatz) <sup>5</sup>	490,00 €	583,10 €
Messpreis für Wechselstrom- /Drehstrom- Eintarifzähler	13,00 €	15,47 €
Messpreis für Wechselstrom- /Drehstrom- Eintarifzähler (Stadtverwaltung)	11,70 €	13,92 €
Messpreis für Zweitarifzähler (einschl. Tarifschaltung)	26,00 €	30,94 €
Funk-Modem (z.B. GSM)	214,00 €	254,66 €
Wandlersatz MS	250,00 €	297,50 €
Wandlersatz NS	50,00 €	59,50 €

3) ohne Umsatzsteuer  
 4) inklusive 19% Umsatzsteuer  
 5) Im Leistungsumfang sind die Messdatenerfassung auf 1/4 h Basis, Datenaufbereitung und monatliche Datenbereitstellung der Netznutzung enthalten. Der Monatspreis beträgt 1/12 des Jahrespreises.  
 6) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne § 3 Nr. 26c EnWG.